

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Herschweiler-Pettersheim**

vom **14. September 2016** von **20.00** bis **23.00** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2

Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Klaus Drumm, 1. Beigeordnete Margot Schillo, Beigeordneter Herbert Kurz
und die Ratsmitglieder:	Rüdiger Becker, Burkhard Böhnlein, Martin Conrad, Heiko Dörr, Gerd Hauter, Volker Hopp, Thomas Huber, Helma Körbel, Heidi Pfaff, Ines Schmidt, Jürgen Schmitt, Michael Schmitt und Fred Weyrich
Entschuldigt fehlen:	Dominik Zastrau
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Norbert Schramm als Schriftführer

Ferner anwesend: -

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Beratung über die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kreisverwaltung Kusel für die Jahre 2016/2017,
2. Zuschussbeantragung Wallheckstraße,
3. Zuschussbeantragung Radwegelückenschluss,
4. Neubaugebiet „Zur Villa Rustica“ in der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim; (Text und Untergliederung geändert)
 - a) Erteilung eines Planungsauftrages für die Verkehrserschließung,
 - b) Auftragserteilung für die abfalltechnische Bewertung Erdaushub – Entsorgung Erdaushub,
 - c) Erteilung eines Auftrages für die Kampfmittelvorerkundung,
 - d) Erteilung eines Auftrages für die Grundstücksvermessung,
 - e) Durchführungsplanung für den landespflegerischen Ausgleich,
5. Abschluss des Konzessionsvertrages Gas,
6. Abriss Altes Rathaus;
Beantragung einer Abrissprämie bei der Verbandsgemeinde,
7. Bildung des Wahlvorstandes für die Wahlen des Verbandsgemeinderates und des Bürgermeisters sowie für eine evtl. Stichwahl,
8. Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme „Wiederkehrende Beiträge“,
9. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO,
10. Vergabe Grabherstellung (zusätzlich aufgenommen)
11. Informationen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten (neu aufgenommen).

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ortsbürgermeister Drumm dem Ortsgemeinderat mit, dass das bisherige Ratsmitglied Anette Schmidt von der SPD-Fraktion aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen das Ratsmandat niedergelegt hat. Aufgrund der bei der Kommunalwahl festgestellten Reihenfolge rückt Herr Michael Schmitt in den Ortsgemeinderat nach.

Ortsbürgermeister Drumm verliest die Niederschrift und verpflichtet Herrn Michael Schmitt per Handschlag als neues Ratsmitglied. Die gefertigte Niederschrift wird von Ratsmitglied Schmitt und Ortsbürgermeister Drumm unterschrieben.

Weiterhin beantragt Ortsbürgermeister Drumm, die Tagesordnung um den Punkt „Vergabe Grabherstellung“ zu erweitern. Die Beratung soll unter TOP 10 erfolgen. Dadurch verschiebt sich der bisherige Punkt „Informationen“ auf TOP 11. Außerdem soll der Wortlaut des TOP 4 in „Neubaugebiet „Zur Villa Rustica“ in der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim; a) Erteilung eines Planungsauftrages für die Verkehrserschließung, b) Auftragserteilung für die abfalltechnische Bewertung Erdaushub – Entsorgung Erdaushub, c) Erteilung eines Auftrages für die Kampfmittelvorerkundung, d) Erteilung eines Auftrages für die Grundstücksvermessung und e) Durchführungsplanung für landespflegerischen Ausgleich“ geändert werden.

Der Änderung und der Erweiterung der Tagesordnung stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **14.9.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand Beratung über die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kreisverwaltung Kusel für die Jahre 2016/2017
---------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm trägt vor, dass die Kreisverwaltung Kusel mit Schreiben vom 10.8.2016 den Etat für die Jahre 2016 und 2017 genehmigt hat. Sodann verliest er das Genehmigungsschreiben. Nach dem Schreiben der Kreisverwaltung wurden zwar die veranschlagten Kredite in voller Höhe genehmigt, allerdings wurden gegen die veranschlagte Investitionsmaßnahme „Beleuchtung Geh- und Radweg entlang des Ohmbaches“ vorerst rechtliche Bedenken erhoben. Die Kreisverwaltung erkennt nicht die unbedingte Notwendigkeit dieser Maßnahme, zumal durch die anderen veranschlagten erheblichen Investitionen die Verschuldung deutlich erhöht wird. Deshalb sollte die Ortsgemeinde die für 2016 geplanten Maßnahmen zunächst durchführen und dann das Rechnungsergebnis 2016 der Kreisverwaltung mitteilen. Zudem ist dann gegenüber der Kreisverwaltung über den Verfahrensstand zum Neubaugebiet zu berichten. Sodann wird die Kreisverwaltung die beanstandete Maßnahme zu den dann vorliegenden Fakten nochmals neu bewerten.

Das Schreiben der Kreisverwaltung Kusel vom 10.8.2016 wird vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen. Zum gegebenen Zeitpunkt sollen die geforderten Unterlagen der Kreisverwaltung Kusel vorgelegt werden.

Ohne Abstimmung

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Zuschussbeantragung Wallheckstraße

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm verweist auf den schlechten baulichen Zustand der Wallheckstraße in dem Teilbereich von der Ohmbachbrücke bis zur Einmündung in die Hauptstraße. Das dort verlegte Pflaster sei teilweise lose und stelle eine erhebliche Unfallgefahr dar. Deshalb sei es notwendig dieses Teilstück zu sanieren. Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür 86.000 € einstellt.

Zur teilweisen Finanzierung der Maßnahme sollte ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt werden. Zuvor wären allerdings die für den Zuweisungsantrag erforderlichen Unterlagen (Baubeschreibung, Kostenermittlung, Lageplan) von einem Ingenieurbüro zu erstellen. Ortsbürgermeister Drumm schlägt vor, dass das Ingenieurbüro Decker aus Kusel die Unterlagen erarbeiten soll, zumal dieses Büro schon vor längerer Zeit eine überschlägige Baukostenberechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes erstellt hat.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Das Ingenieurbüro Decker aus Kusel wird beauftragt, die für die Beantragung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock notwendigen Planungsunterlagen für die Sanierung des Teilbereiches der Wallheckstraße zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Antragstermin 15.10.2016 einen entsprechenden Zuweisungsantrag beim Land zu stellen.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	15	0	1
Bemerkungen	(Sonderinteresse o.ä.)		

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **14.09.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Zuschussbeantragung Radwegelückenschluss

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm verweist auf die bisherigen Beratungen hinsichtlich der Ausführungsvarianten für den Radwegelückenschluss. Für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2017 insgesamt Mittel in Höhe von 230.000 € veranschlagt. Nachdem der an den künftigen Radweg angrenzende Grundstückseigentümer seine Bereitschaft zum Tausch der benötigten Fläche erklärt hat, kann die neue Trasse des Geh- und Radweges im Bereich der bestehenden Garage beginnen und muss nicht über die vorhandene Treppenanlage erfolgen. Von Ratsmitglied Becker wird die Frage gestellt, ob die Bereitschaft zum Verkauf/Tausch der notwendigen Grundstücksfläche schriftlich vorliegt. Ortsbürgermeister Drumm erklärt, dass bislang nur eine mündliche Erklärung abgegeben wurde, eine schriftliche Einverständniserklärung noch eingeholt wird.

Nach kurzer eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt:

Sobald die schriftliche Einverständniserklärung für den notwendigen Flächenankauf/tausch vorliegt, soll das Ingenieurbüro Decker aus Kusel die für die Zuweisungsbeantragung erforderlichen Unterlagen erstellen. Anschließend soll die Verwaltung dann den Antrag auf Zuweisung bearbeiten und beim Zuweisungsgeber einreichen.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
Bemerkungen	(Sonderinteresse o.ä.)		

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Neubaugebiet „Zur Villa Rustica“ in der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim; a) Erteilung eines Planungsauftrages für die Verkehrserschließung, b) Auftragserteilung für die abfalltechnische Bewertung Erdaushub – Entsorgung Erdaushub, c) Erteilung eines Auftrages für die Kampfmittelvorerkundung, d) Erteilung eines Auftrages für die Grundstücksvermessung, e) Durchführungsplanung für den landespflegerischen Ausgleich

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zu a und b)

Das Neubaugebiet umfasst 15 Baugrundstücke und soll in einer Privaterschließung erschlossen werden. Damit dem Erschließungsträger konkrete Vorgaben gemacht werden können und diese auch später überwacht werden sollen, ist zum einen ein Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-7 für die Verkehrserschließung und zum anderen eine abfalltechnische Bewertung Erdaushub – Entsorgung Erdaushub erforderlich.

Die vom Ingenieurbüro Decker unterbreitete Honorarofferte über die Verkehrserschließung basiert auf einer Kostenschätzung. Danach belaufen sich die anrechenbaren Kosten auf Netto 200.000 €. Die Ingenieurgebühren für die Leistungsphasen 5 bis 7 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung und Nebenkosten beziffern sich auf Brutto 11.878,56 €. Die endgültige Honorarberechnung für die Objektplanung der Leistungsphasen 5 – 7 erfolgt nach der Kostenberechnung und nach Bedarf der Leistungsphasen.

Mit der Einstufung in Honorarzone II - Mindestsatz und einer örtlichen Bauüberwachung von 2,5 v.H. der anrechenbaren Kosten sowie Nebenkosten in Höhe von 5 v.H. des Gesamthonorars kann das Honorarangebot insgesamt als angemessen betrachtet werden.

Das von der Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH (ICP) aus Rodenbach unterbreitete Angebot für die abfalltechnische Bewertung Erdaushub – Entsorgung Erdaushub beziffert sich auf brutto 6.452,18 €

Im Haushaltsplan 2016 sind diese Kosten eingeplant.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses beschließt der Ortsgemeinderat, den Planungsauftrag für die Verkehrserschließung für die Leistungsphasen 5 – 7 und der örtlichen Bauüberwachung dem Ingenieurbüro Decker aus Kusel gemäß Honorarangebot in Höhe von brutto 11.878,56 € zu erteilen. Die Vergabeentscheidung bezüglich der abfalltechnischen Bewertung des Erdaushubes wird wegen noch zu klärender Fragen im nichtöffentlichen Teil getroffen (TOP 12).

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
(Sonderinteresse o.ä.)			

Zu c)

Vor Erschließung des Neubaugebietes „Zur Villa Rustica“ ist eine Kampfmittelvorerkundung für dieses Gebiet erforderlich.

Das von der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH aus Estenfeld unterbreitete Angebot für die Kampfmittelvorerkundung beziffert sich auf brutto 1.297,10 € für die Stufe 1 mit vier Luftbildern.

Falls in dem Untersuchungsgebiet Hinweise auf Bombeneinschläge oder Blindgängerverdachtsmomente gegeben sind, würden in Absprache mit dem Auftraggeber aufbauend auf Stufe 1 weitere Schritte erforderlich.

Für die Stufe 2 beziffert sich das Angebot auf brutto 684,25 €.

Da die exakte Anzahl der benötigten Bilder sich erst im Rahmen der Auftragsbearbeitung ergeben, können sich diese Preise noch ändern.

Im Haushaltsplan 2016 sind diese Kosten eingeplant.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Kampfmittelvorerkundung gemäß Angebot der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH aus Estenfeld für die Stufe 1 in Höhe von brutto 1.297,10 € und, falls erforderlich, für die Stufe 2 in Höhe von brutto 684,25 € zu erteilen.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
(Sonderinteresse o.ä.)			

Zu d)

Vor Erschließung des Neubaugebietes „Zur Villa Rustica“ ist eine Grundstücksvermessung für dieses Gebiet erforderlich.

Zuerst müsste die Sonderung gemacht werden, d.h. die Abtrennung der Teilstücke, welche die Gemeinde von den Privatpersonen kauft. Anschließend wird die Aufteilung der Bauplätze als Teilungsvermessung mit vorhergehender Verschmelzung der betroffenen Flurstücke durchgeführt.

Bei der Gebührenberechnung wurde vorausgesetzt, dass die Verschmelzungsvoraussetzungen vorliegen, d.h. gleicher Eigentümer und keine oder gleiche Belastungen aller innerhalb des Baugebiets liegenden Flurstücke.

Das vom Vermessungsbüro Strauß & Christoffel aus Kusel unterbreitete Angebot für die Sonderung beziffert sich auf brutto ca. 3.771,60 € und für die Teilungsvermessung auf brutto ca. 18.383,01 €. Die Gesamtkosten betragen brutto ca. 22.154,61 €.

Bei den Angeboten handelt es sich um **Kostenschätzungen**. Die Hinweise zur Kostenschätzung liegen dem Ortsgemeinderat vor.

Im Haushaltsplan 2016 sind diese Kosten eingeplant.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Grundstücksvermessung gemäß Angebot dem Vermessungsbüro Strauß & Christoffel aus Kusel für die Sonderung in Höhe von brutto ca. 3.771,60 € und für die Teilungsvermessung in Höhe von brutto ca. 18.383,01 € zu erteilen.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	15	0	1
(Sonderinteresse o.ä.)			

Zu e)

Ortsbürgermeister Drumm trägt vor, dass für die landespflegerischen Maßnahmen bereits eine Rahmenplanung besteht. Diese ist allerdings nun fortzuschreiben bzw. zu konkretisieren. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote von Planungsbüros einholen und der Ortsgemeinde zuleiten. Ortsbürgermeister Drumm bittet um Zustimmung, dass nach Vorliegen der Angebote er zusammen mit den Beigeordneten die erforderliche Ausführungsplanung für die landespflegerischen Maßnahmen vergeben kann.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden, dass nach Vorlage der entsprechenden Angebote Ortsbürgermeister Drumm nach Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag für die Ausführungsplanung der landespflegerischen Maßnahmen vergeben kann.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
(Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **14.09.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Abschluss des Konzessionsvertrages Gas

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Gaskonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der Pfalzgas GmbH über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Verlegung und dem Betrieb von Versorgungsleitungen (hier: Gasversorgung) ist zum 31.10.2014 ausgelaufen.

Das Vertragsende wurde gemäß § 46 Abs. 3 EnWG am 20.3.2014 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass qualifizierte Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung schriftlich bekunden können. Innerhalb dieser Frist hat sich lediglich die Pfalzgas GmbH für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages beworben.

Das Unternehmen garantiert weiterhin die gesetzlich höchstzulässige Konzessionsabgabe und gewährt eine 10%igen Kommunalrabatt. Darüber hinaus ist die sog. Endschaftsbestimmung dahingehend geregelt, dass die Gemeinde nach Ablauf des Vertrages das Recht hat, das Versorgungsnetz in ihr Eigentum zu übernehmen. Bei dem Vertragsangebot handelt es sich um das zwischen der Pfalzgas GmbH und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmte Vertragsmuster.

Da die Pfalzgas GmbH der einzige Bewerber für den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages ist und ohnehin die bestmöglichen Konditionen in einem mit dem Gemeinde- und Städtebund ausgehandelten Vertragsentwurf bietet, schlägt die Verwaltung vor, den Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) mit der Pfalzgas GmbH abzuschließen.

Die durch ein Versehen entstandene Verzögerung im Vertragsverfahren hat keinerlei Nachteile für die Gemeinde ergeben, da der bisher bestehende Konzessionsvertrag von der Pfalzgas GmbH fortgeführt und die gesetzlich höchstzulässige Konzessionsabgabe gezahlt sowie der 10%ige Kommunalrabatt gewährt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrages mit der Pfalzgas GmbH, 67209 Frankenthal, zu.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
(Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Abriss Altes Rathaus; Beantragung einer Abrissprämie bei der Verbandsgemeinde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm trägt vor, dass das alte Rathaus in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist und inzwischen auch die Gefahr besteht, dass vom Dach Gegenstände auf den Gehweg fallen. In den letzten Jahren haben sich etwa 50 Interessenten zwecks Erwerb das Objekt angesehen, allerdings habe nach der Besichtigung keiner mehr Interesse am Erwerb gezeigt. Da das Gebäude offensichtlich nicht mehr zu vermarkten ist, sollte deshalb der Abriss des Gebäudes „ins Auge“ gefasst werden. Für den Abriss des Gebäudes sind im Haushaltsplan für das Jahr 2016 70.000 € eingeplant. Nach einer Richtlinie der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler kann unter bestimmten Voraussetzungen der Abriss mit einer Zuweisung bis maximal 5.000 € bezuschusst werden.

Nach kurzer eingehender Beratung, in der von der FWG-Fraktion die viel zu spät erfolgten Verkaufsbemühungen für das Gebäude kritisiert werden, fasst der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Ortsbürgermeister Drumm wird beauftragt, bei der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler den Maximalzuschuss zu den Abrisskosten für den beabsichtigten Abriss des Gebäudes zu beantragen.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
(Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand Bildung des Wahlvorstandes für die Wahlen des Verbandsgemeinderates und des Bürgermeisters sowie für eine evtl. Stichwahl
---------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm verweist auf die jedem Ratsmitglied vorliegende Helfereinteilung für die Wahl des Verbandsgemeinderates sowie des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“ am 4.12.2016. Sollte für die Wahl des Bürgermeisters eine Stichwahl am 18.12.2016 notwendig sein, gilt dafür die gleiche Helfereinteilung. Falls jemand zu einer anderen Uhrzeit Dienst machen möchte, sollte dies zwischen den Beteiligten und ihm abgesprochen werden.

Ohne Abstimmung

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme „Wiederkehrende Beiträge“
---------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm weist darauf hin, dass auf Initiative von Herrn Ortsbürgermeister Helge Schwab aus Hüffler am 7.11.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Hüffler ein Vortrag von Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde-und Städtebund Rheinland-Pfalz über das nach dem Kommunalabgabengesetz mögliche Beitragssystem „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ stattfindet. Das Seminar, das rund 4 Stunden dauert, kann auch von jedem Ratsmitglied besucht werden und kostet für jede Ortsgemeinde 150 €. Anschließend fragt Ortsbürgermeister Drumm, wer Interesse hat, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die für den 7.11.2016 geplante Ortsgemeinderatssitzung wird in Abstimmung mit den Ratsmitgliedern auf Donnerstag, den 10.11.2016, 19.00 Uhr, verlegt.

Ohne Abstimmung

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **14.09.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	Beratungsgegenstand
	Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinde wurde folgende Spenden angeboten bzw. bereits geleistet:

Name, Anschrift des Spenders	Art der Spende	Betrag	Verwendungszweck	Beziehungsverh. zum Spender
Landkreis Kusel, Trierer Straße 49, 66869 Kusel	Geldspende	200,- €	Spende anl. Einweihungsfeier Mehrgenerationen- spielplatz auf dem Dorfplatz	Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde
Firma Decker Ingenieure GmbH, Am Neuen Berg 17, 66869 Kusel	Geldspende	150,- €	Spende anl. Einweihungsfeier Mehrgenerationen- spielplatz auf dem Dorfplatz	Lieferant
Tiger Apotheke Inh. Björn B. Göddel 66909 Herschweiler- Pettersheim	Sachspende	165,60€	Sachspende in Form von Sonnenschutzmitteln für die KiTa Herschweiler- Pettersheim	-Lieferant-

Gem. § 94 Abs. 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder die Vermittlung der Spende. Der Kommunalaufsicht wurde die Zuwendung angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der vorgenannten Spenden zu.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
(Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 10	Beratungsgegenstand
	Vergabe Grabherstellung (neu aufgenommen)

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die bisher für die Grabherstellung in der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim beauftragte Firma Knapp & Strassner aus Herschweiler-Pettersheim hat den Vertrag fristgerecht mit Wirkung zum 30.09.2016 gekündigt.

Um ab 01.10.2016 auch weiterhin eine ordnungsgemäße Bestattung zu ermöglichen, sind die Arbeiten zur Grabherstellung neu zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hierzu eine Ausschreibung veranlasst und mehrere regional tätige Bauunternehmen um Abgabe eines Angebots gebeten. Grundlage für die Abgabe des Angebots war das von der Verbandsgemeindeverwaltung erarbeitete Leistungsverzeichnis.

Insgesamt haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Diese waren

- a) Firma Bernd Dauber, Hohlstraße 7 in 66909 Steinbach am Glan
- b) Firma Ronny Thimmig, Schmittweilerstraße 5 in 66903 Dittweiler

Die Angebote wurden von der Verwaltung geprüft und liegen jedem Ratsmitglied vor. Beide Firmen sind als leistungsfähig bekannt. Nach Durchsicht der Angebote ist die Firma Dauber der günstigste Bieter. Lediglich bei der Position „Herstellung der Urnengräber“ ist die Firma Thimmig günstiger. Allerdings ist es nicht zu empfehlen, den Auftrag zu splitten. Die Auftragsvergabe sollte als Ganzes erfolgen.

Da die Unterschiede bei diesem Punkt nur marginal sind bzw. durch Einsparungen bei anderen Positionen mehr als ausgeglichen werden, empfiehlt die Verwaltung, der Firma Dauber den Auftrag zur Grabherstellung ab 01.10.2016 zu erteilen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim beauftragt die Firma Bernd Dauber, Hohlstraße 7 in 66909 Steinbach am Glan, ab 01.10.2016 die Grabaushubarbeiten auf dem Gemeindefriedhof gemäß dem vorliegenden Angebot/Leistungsverzeichnis auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	16	0	0
(Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 11	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm unterrichtet den Ortsgemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- a) Der Ausbau der Eckstraße in abgeschlossen.
- b) Am 28.9.2016 findet in der Kindertagesstätte wegen der künftigen Betriebslaubnis eine Besichtigung durch das Landesjugendamt statt.
- c) Seit Anfang September arbeitet ein Asylbewerber in der Ortsgemeinde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 20 Stunden und wird mit 0,80 € je Stunde vergütet.
- d) Wegen der Machbarkeit für die Errichtung eines vierten Windrades im Bereich des Hodenbachwaldes hat die Fa. Juwi eine Eigentümerversammlung durchgeführt. Vielleicht ist es doch noch möglich, dass auf der Gemarkung Herschweiler-Pettersheim auch noch eine Windenergieanlage errichtet wird.
- e) Die Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2016 wurde auf 326.862 € festgesetzt. Die Kreisumlage 2016 beträgt 379.737 €.
- f) Der mit der Fa. Prokon vereinbarte Vergleichsbetrag von 84.600 € ist mittlerweile bei der Verbandsgemeindekasse Glan-Münchweiler eingegangen.
- g) Nach dem Wirtschaftswegeabschluss für das Jahr 2015 konnte eine Zuführung an die Sonderrücklage erfolgen. Diese beträgt nun 14.013,60 €. Die Verschuldung aus den aufgenommenen Darlehen beträgt per 31.12.2015 119.811,18 €.
- h) Die erste Rate über 5.000 € für den Neubau des Sportheimes wurde inzwischen überwiesen.